

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

Betreff:

Einkünfte aus Nebentätigkeiten der Herren Oberbürgermeister a.D. Jörg Dehm und Oberbürgermeister Erik O. Schulz im Jahr 2014
Veröffentlichung gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Beratungsfolge:

26.03.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit § 53 Landesbeamten gesetz NRW sind die Einkünfte aus Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten jährlich dem Rat der Stadt vorzulegen. Dabei ist zwischen Einnahmen aus Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu unterscheiden.

Nach § 3 Abs. 2 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV) zählen zu den Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst auch:

1. Nebentätigkeiten für Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen, deren Kapital sich unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 % in öffentlicher Hand befindet oder fortlaufend in dieser Höhe aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird,
2. Nebentätigkeiten für eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung, an denen eine juristische Person oder ein Verband durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist,
3. Nebentätigkeiten für eine natürliche oder juristische Person, die der Wahrung von Belangen einer juristischen Person oder eines Verbandes dient oder die der Beamte im Hinblick auf seine dienstliche Stellung ausübt.

Nach § 13 NtV dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 6.000 Euro pro Kalenderjahr nicht übersteigen. Der über diese Höchstgrenze hinausgehende Betrag ist an den Dienstherrn abzuführen.

Von dieser Abführungspflicht ausgenommen sind Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen des Kreditausschusses, Verwaltungsrates, Bilanzprüfungs- und Hauptausschusses der Sparkassen (Erlass des Innenministeriums NRW vom 25.02.2005 und 09.03.2012). Die generelle Anzeigepflicht dieser Einnahmen bleibt unbenommen.

Herr Oberbürgermeister a.D. Jörg Dehm hat im Zeitraum 01.01.2014 – 22.06.2014 folgende Einkünfte aus Nebentätigkeiten erzielt:

Art der Nebentätigkeit	Einnahmen
Innerhalb des öffentlichen Dienstes	
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Südwestfalen Energie und Wasser AG	1.777,40 Euro
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mark-E AG	1.777,40 Euro
Sitzungsgelder Enervie AG und Mark-E AG	820,00 Euro
Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	510,00 Euro
Mitglied im Aufsichtsrat der HVG GmbH	975,00 Euro
Mitglied des Aufsichtsrates HEB GmbH	130,00 Euro
Mitglied des Verbandsrates des Ruhrverbands	750,00 Euro
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	140,00 Euro
Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	<u>190,00 Euro</u>
Gesamt abzgl. Höchstgrenze nach § 13 NtV	7.069,80 Euro <u>6.000,00 Euro</u>
Abführungspflicht für 2014	1.069,80 Euro

Nachrichtlich:

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hagen 1.050,00 Euro

Außerhalb des öffentlichen Dienstes wurden keine Nebentätigkeiten ausgeübt.

Herr Oberbürgermeister Erik O. Schulz hat ab 23.06.2014 folgende Einkünfte aus Nebentätigkeiten erzielt:

Art der Nebentätigkeit	Einnahmen
Innerhalb des öffentlichen Dienstes	
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Südwestfalen Energie und Wasser AG	1.325,34 Euro
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mark-E AG	1.325,34 Euro
Sitzungsgelder Enervie AG und Mark-E AG	2.614,00 Euro
Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	340,00 Euro
Mitglied im Aufsichtsrat der HVG GmbH	390,00 Euro
Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband VRR	<u>332,00 Euro</u>
Gesamt abzgl. Höchstgrenze nach § 13 NtV	6.326,68 Euro <u>6.000,00 Euro</u>
Abführungspflicht für 2014	326,68 Euro

Nachrichtlich:

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hagen 1.200,00 Euro

Außerhalb des öffentlichen Dienstes wurden keine Nebentätigkeiten ausgeübt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation
11

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

11 _____

Anzahl:

1 _____

